

## TEILNEHMERHINWEISE

Anmeldung erbeten bis 13. Mai 2018

Ihre Angaben werden nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes behandelt. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Name und Anschrift in eine Teilnehmerliste aufgenommen werden, bitten wir um kurze Benachrichtigung.

Für Verpflegung und Getränke entstehen Ihnen keine separaten Kosten.

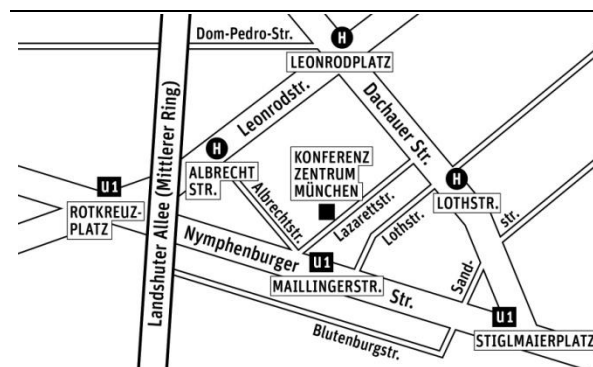
Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wir können leider keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei der An- und Rückreise sowie am Seminarort übernehmen.

**Hinweis:** Eine sehr gut verständliche Einführung des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht ist für die Vorablektüre besonders empfehlenswert: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (Hg.): Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine. Das Sofortmaßnahmenpaket. Verlag C.H. Beck München, 5,50 Euro.

## EINLADUNG

### SO ERREICHEN SIE DEN TAGUNGSPORT



Konferenzzentrum München der Hanns-Seidel-Stiftung,  
Lazarettstr. 33, 80636 München  
Tel. +49 (0)89 1258-0 [www.konfmuc.de](http://www.konfmuc.de)

Öffentlich: Von München Hbf mit der Linie U1 /U7 Richtung Olympia-Einkaufszentrum bzw. Westfriedhof bis Haltestelle Maillingerstraße, Ausgang Lazarettstraße. Fußweg ca. 300m zum Konferenzzentrum München der Hanns-Seidel-Stiftung.

Mit dem Auto: Von der Nymphenburger Straße oder Dachauer Straße in die Lazarettstraße einbiegen. In der Tiefgarage stehen begrenzt Parkplätze zur Verfügung. Gebührenpflichtige, öffentliche Parkplätze entlang der Lazarettstraße. Wegen der eingeschränkten Parkmöglichkeiten wird eine öffentliche Anreise empfohlen.

## NEUE DATENSCHUTZVERORDNUNG TRITT IN KRAFT – WAS MÜSSEN EHRENAMTLICHE ORGANISATIONEN BEACHTEN?

Montag, den 14. Mai 2018  
Konferenzzentrum München

Kooperationspartner:



Am 25. Mai 2018 tritt die neue Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in allen Mitgliedstaaten der EU in Kraft. Das betrifft auch Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich keine großen Rechtsabteilungen leisten können.

Die DS-GVO regelt jede Form der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten. Besonders wichtig ist die systematische Bewertung der im Verein genutzten Daten nach Zielen, Verwendung und Zugriffsberechtigung.

Dabei ist auch zu beachten, wie sensibel die Daten sind, die genutzt und gespeichert werden. Und vor allem, wie der korrekte Weg zum Einverständnis zur Speicherung persönlicher Daten angelegt sein muss.

Wir laden Sie zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

**Stefanie v. Winning**  
Leiterin des Instituts  
für Politische Bildung

**Michaela Lochner**  
Referatsleiterin

**Dr. Thomas Röbbke**  
Geschäftsführer Landesnetzwerk  
Bürger-schaftliches Engagement

**Dr. Erich Rösch**  
Geschäftsführer Bayerischer Hospiz-  
und Palliativverband

## MONTAG, 14. MAI 2018

- 
- 15.30 Uhr Einlass und Eintragung  
in die Anwesenheitsliste
- 16.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung  
Stefanie v. Winning**  
Leiterin des Instituts für  
Politische Bildung
- 16.10 Uhr **Die neue Datenschutzverordnung  
Thomas Kranig**  
Präsident des Bayerischen Landes-  
amtes für Datenschutzaufsicht
- 17.30 Uhr **Fragen aus dem Publikum**
- 19.00 Uhr Ende der Veranstaltung mit  
kleinem Stehempfang

**Tagungsleitung**  
**Michaela Lochner**  
Hanns-Seidel-Stiftung



Thomas Kranig ist im Jahr 1954 in München geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in München und Würzburg begann er im Jahr 1981 bei der Autobahndirektion Südbayern in München seine beruf-

liche Tätigkeit als Verwaltungsjurist. Von 1985 bis 1992 arbeitete er als juristischer Staatsbeamter am Landratsamt Aschaffenburg und leitete dort zunächst bis 1988 die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung und anschließend die Bauabteilung. Von 1992 bis 1995 war er als Geschäftsführer einer Gesellschaft im Medienbereich in der Privatwirtschaft tätig. Von 1995 bis 1997 war Thomas Kranig als Referent im Sachgebiet Straßenrecht für Planfeststellungen zuständig.

Im Jahr 1997 wurde er zum Richter am Verwaltungsgericht Ansbach berufen, war dort für die Dauer von sieben Jahren Pressesprecher des Gerichts und blieb dort bis zum Jahr 2010. Im Jahr 2011 wurde Thomas Kranig schließlich zum Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht in Bayern ernannt.

### ANMELDUNG:

Online über [www.ehrenamt.bayern.de](http://www.ehrenamt.bayern.de) oder direkt hier über folgenden Link:

[www.lbe.bayern.de/service/fortbildung/neue/38129/index.php](http://www.lbe.bayern.de/service/fortbildung/neue/38129/index.php)

Im Feld Bemerkungen können Sie auch schon Fragen formulieren, die wir an den Referenten vor der Veranstaltung weitergeben.